

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/0710

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss  
Rat der Gemeinde Swisttal

### Termin

16.02.2016  
23.02.2016

### Entscheidung

Vorberatung  
Entscheidung

### Öffentl.

Ö  
Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Antrag zu dem Förderprogramm "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"

---

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat die Bürgermeisterin zu beauftragen:

1. Den Förderantrag „Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen“ im Rahmen des Sonderprogrammes Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen für den Umbau und die Ausstattung von zwei Etagen des Neubaus des Alten Klosters in Swisttal –Heimerzheim zum Zwecke der Einrichtung eines Jugendtreffs in Höhe von 180.000,- € zu stellen.
2. Den Förderantrag auf eine investitionsbegleitende Maßnahme –Projektarbeit zur Integration von Flüchtlingen- in Höhe von 40.000,-€ auszudehnen.

### Sachverhalt:

Auf die bereits zur Sitzung des Haupt-,Finanz-und Beschwerdeausschusses unter Top 4 versandte Vorlage V/2014/0701 wird verwiesen. Die Begründung für den Antrag ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf des Antrages nebst seinen Anlagen.

Der Beschlussvorschlag wurde vor allem im Hinblick auf die investitionsbegleitende Maßnahme, noch einmal spezifiziert. Die Gemeinde Swisttal sollte daher den Umstand nutzen, dass gerade eine Sozialarbeiterin im Bereich der Flüchtlingshilfe und Integration ihre Arbeit aufnehmen wird.

Um nicht gegen aufgrund eines vorzeitigen Beginns gegen Förderrichtlinien zu verstoßen kann nur so vorgegangen werden, dass die Flüchtlingsarbeit allgemein sofort aufgenommen wird, eine spezielle Projektarbeit im „Alten Kloster“ aber erst nach der Bewilligung der Gelder

beginnt. Dabei könnte die Arbeit so weit wie möglich noch im Altbau beginnen und später in den ausgebauten neu ausgestatteten Räumen fortgesetzt werden. Die Antragssumme wurde daher mit 20.000,-€ pro Jahr also insgesamt bei 40. 000 ,- € festgesetzt. Dies ist nur ein Bruchteil der Personalkosten von ca. 90.000 ,- € in zwei Jahren. Die Flüchtlingssozialarbeiterin wird nicht ausschließlich im Rahmen dieses Projektes eingesetzt sein, es macht daher Sinn nur eine Teilsumme zu beantragen.

Der Antrag wird aufgrund des Beschlusses des Haupt-,Finanz-Beschwerdeausschusses gestellt werden, der entsprechende Ratsbeschluss wird nachgesandt.

**Anlagen:**

Bereits versandte Vorlage HFB nebst Stellungnahme KJA

Antragsentwurf nebst Anlagen

Projektaufruf